

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Kommunalaufsicht

Vorlagen Nr.:
BV/1/0040

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	19.12.2011

Antrag der Stadt Sassnitz auf Inkommunalisierung von gemeindefreien Wasserfläche aus der Bundeswasserstraße Ostsee zu der Stadt Sassnitz

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dem Antrag der Stadt Sassnitz auf Inkommunalisierung einer gemeindefreien Wasserfläche aus der Bundeswasserstraße Ostsee zuzustimmen.

Grimmen, den 7.12.2011

gez. Ralf Drescher
-Landrat-

Begründung:

Der Antrag der Stadt Sassnitz auf Inkommunalisierung von einer gemeindefreien Wasserfläche aus der Bundeswasserstraße Ostsee kann zugestimmt werden, da dies mit dem öffentlichen Wohl in Einklang steht.

Mit der Inkommunalisierung und den damit verbundenen Hoheitsrechten wird es der Stadt Sassnitz möglich eine Marina zu errichten, welche als Etappenhafen auf der Küstenlinie Rostock – Swinemünde dienen soll. Dies steht im Einklang mit dem Standortkonzept des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern.

Die auf der bisher gemeindefreien Fläche geplante Marina führt zu einer sinnvollen Erweiterung des touristischen Angebots der Stadt, sowohl in qualitativer, als auch quantitativer Hinsicht. Auch die Angebote im Wassersportbereich können so entscheidend aufgewertet werden, so dass die Marina als „Aushängeschild“ der gesamten Tourismusregion dienen kann.

Daneben würde mit der Errichtung der geplanten Marina eine wesentliche Aufwertung des maritimen Dienstleistungsangebotes einhergehen und somit auch die Saison verlängernd wirken können.

Das erweiterte und verbesserte Tourismus- und Dienstleistungsangebot kommt zudem nicht nur der Stadt Sassnitz, sondern wegen der zu erwartenden Strahleffekte auch den Nachbargemeinden zugute. Dies begründet sich nicht zuletzt durch die gute infrastrukturelle Anbindung an der Stadt und der umliegenden Gemeinden.

Die Errichtung einer Marina entspricht auch dem Rahmenplankonzept und somit der Gesamtentwicklung der Stadt Sassnitz. Zum Einen werden derzeit brachliegende Flächen einbezogen und erfahren so eine Aufwertung und zum Anderen soll so ein Bindeglied zwischen dem Stadthafen und dem geplanten Kurgebiet Dwasieden entstehen.

Da im Rahmen des durchgeführten Bebauungsplanverfahrens die Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentlicher Belange eingebunden waren, stehen auch anderweitige, öffentliche Interessen der beantragten Inkommunalisierung nicht entgegen.

Anlage: Kartenauszug

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:				
Finanzierung				
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:			
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME			
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
Bemerkungen:				
1. Stellvertr. LR	2. Stellvertr. LR	FD 03	FD 12	
gez. Großklaus		gez. Hirtschulz	gez. Rzepczak	